



### ***I. Verleihung der silbernen Vereins-Ehrennadel***

Die Silberne Vereins-Ehrennadel sollen erhalten:

- a) Vereinsmitglieder, die 6 Jahre in der Vorstandschaft oder als Abteilungsleiter tätig sind.
- b) Übungsleiter, die 10 Jahre im Amt sind.
- c) Ausschussmitglieder, die mindestens 12 Jahre im Amt sind.
- d) Vereinsmitglieder, die 15 Jahre sportlich aktiv (Wettbewerbe) sind.
- f) Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben.  
Hierüber entscheidet der Ausschuss mit einfacher Mehrheit.

Gleichlaufende Zeiten werden nur einfach gerechnet.

### ***II. Verleihung der goldenen Vereins-Ehrennadel***

Die Goldene Vereins-Ehrennadel sollen erhalten:

- a) Vereinsmitglieder, die 12 Jahre in der Vorstandschaft oder als Abteilungsleiter tätig sind.
- b) Übungsleiter, die 20 Jahre ihr Amt ausüben.
- c) Vereinsmitglieder, die 24 Jahre dem Vereinsausschuss angehören.
- d) Mitglieder oder Personen, die sich um den Verein besonders große Verdienste erworben haben. Hierüber entscheidet der Vereinsausschuss mit 2/3 Mehrheit aller Ausschussmitglieder.

Gleichlaufende Zeiten werden nur einfach gerechnet.

### ***III. Ehrenmitgliedschaft***

Zum Ehrenmitglied soll ernannt werden:

- a) Vereinsmitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und mindestens mit der silbernen Vereinsehrennadel geehrt wurden.
- b) Vereinsmitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. Dies hat der Vereinsausschuss mit Mehrheit zu beschließen.

### ***IV. Beitragsfreie Mitglieder***

Vom Vereinsbeitrag freigestellt werden:

- a) Ehrenmitglieder gem. III.
- b) Alle Vereinsmitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 10 Jahren dem Verein angehören

## **V. Geschenke bei Hochzeiten, Geburtstagen und sonstigen Anlässen**

- a) Ausschussmitglieder und Übungsleiter erhalten zur Hochzeit ein Geschenk, über dessen Höhe der Ausschuss zu entscheiden hat. Hier sind insbesondere die bisherigen Tätigkeiten im Verein zu berücksichtigen.
- b) aktive Vereinsmitglieder können zur Hochzeit ein Geschenk ihrer Abteilung erhalten.
- c) Ehrenmitglieder erhalten jeweils zum 70., 80., 90. usw. Geburtstag ein Geschenk des Vereines, das die Vereinsleitung zu überbringen hat. Der Wert ist ebenfalls vom Vereinsausschuss festzulegen.
- d) Mitglieder, die ehrenamtlich tätig sind und Mitglieder, die mit der goldenen Vereinsehrennadel ausgezeichnet wurden, erhalten zum 50. und 60. Geburtstag ebenfalls ein Geschenk des Vereines.
- e) sonstige Geschenke und Würdigungen (z. B.: Wegzug, Goldene Hochzeit usw.) werden vom Vorstand beschlossen.

## **VI. Ehrerbietung bei Beerdigungen**

- a) Bei Verstorbenen,
  - die bis zum Tode im Ausschuss waren,
  - die bis zum Tode Übungsleiter waren,
  - die mit der goldenen Vereinsehrennadel ausgezeichnet waren,wird ein Kranz niedergelegt. Außerdem soll die Vereinsfahne und auf Wunsch der Sarg getragen werden.
- b) Bei Verstorbenen,
  - die bis zum Tode sportlich aktiv (Wettbewerbe) waren,
  - die Ehrenmitglied gem. III. waren,
  - die mit der silbernen Vereinsehrennadel ausgezeichnet waren,soll eine Kranzspende gemacht werden.

*Bemerkung: Vor 2017 verliehene Silberne Vereinsehrennadeln und Ehrenmitgliedschaften werden für die festgelegte Ehrerbietung am Grab nur dann berücksichtigt, wenn diese aufgrund langjähriger Aktivität oder Tätigkeit verliehen wurde (vgl. I. und III.)*

- c) Bei verstorbenen Mitgliedern, die die Voraussetzungen für a) und b) nicht erfüllen, soll eine Kondolenzkarte und ein Geldgeschenk gemacht werden
- d) Im Zweifelsfall entscheiden der 1. und 2. Vorsitzende über die Ehrerbietung

## **VII. Anrechnung von Mitgliedszeiten und Tätigkeiten**

- a) die anrechenbare Mitgliedszeit beginnt frühestens mit dem 16. Lebensjahr.
- b) in Zweifelsfällen entscheidet der Vereinsausschuss.

Die Ehrenordnung wurde einstimmig beschlossen durch den Vereinsausschuss am 27.10.2016 und tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

27.10.2016  
Johannes Benne  
1. Vorsitzender